

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>23.04.2024</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>10.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>21/24</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	
<b>Zuständigkeit: Bauamt</b>	

	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	Bauausschuss (Änderung BSV)	02.04.2024	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.	Ortsbeirat Sembten	29.03.2024	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.	Ortsbeirat Groß Drewitz	25.03.2024	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
2.	Ortsbeirat Sembten	09.04.2024	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	Ortsbeirat Groß Drewitz	09.04.2024	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern Bereich „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“

#### Beschlussvorschlag:

1. Der räumliche Geltungsbereich 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern wird angepasst. Teilflächen des Flurstücks 13 in Flur 1 der Gemarkung Sembten werden dem Geltungsbereich hinzugefügt. Das Flurstücks 32 in Flur 1 der Gemarkung Sembten ist nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

### Information/ Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern wurde von der Gemeindevertretung am 13.12.2022 gefasst. Mit dem 10. Änderungsverfahren und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 sollen die Voraussetzungen für die Umwidmung von Landwirtschaftsflächen nordwestlich des Ortsteils Sembten in der Gemeinde Schenkendöbern in Sondergebietsflächen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand im Zeitraum vom 30.05.2023 bis 29.06.2023 mittels öffentlicher Auslegung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom 02.06.2023. Die abgegebenen Stellungnahmen sind Bestandteil des Beschlussantrages.

Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Abwägung der darin enthaltenen Hinweise und Anregungen liegt als Anlage 1 bei. Hieraus ergaben bei der Aufbereitung der Entwurfsfassung der 10. FNP-Änderung keine inhaltlichen Änderungen. Die Plandarstellung zum Entwurf der 10. FNP-Änderung ist im Vergleich zum Vorentwurf inhaltlich unverändert. Es erfolgten lediglich redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen im Begründungstext. Das Flurstück 13 in Flur 1 der Gemarkung Sembten (Wegegrundstück) war nicht Teil des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses, wurde jedoch in der Planung von Beginn an einbezogen und soll demzufolge nun förmlich dem Geltungsberiech zugeordnet werden.

### Anlagen:

Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich "Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten"):

1. Planzeichnung (Stand 04.04.2024)
2. Begründung

Hinweis: Der Entwurf des Umweltberichts sowie die Abwägungstabelle der Stellungnahmen zum Vorentwurf werden ausschließlich digital als Downloadlink bereitgestellt bzw. können im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

**keine Folgekosten**

Folgekosten in Höhe von:  
einmalige Euro

jährliche Euro

---

zuständiger Fachbereichsleiter